

Leitfaden Aussenraumgestaltung in Kernzonen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
A. Erste Schritte: Analyse	8
B. Zweiter Schritt: Möglichkeiten heutiger Gestaltung in Kernzonen	10
C. Auswahl an Materialisierung	
Lösung Aussenraumelemente	
Oberflächen	12
Treppenstufen	13
Stufengarten	14
Stützmauern	15
Einzäunungen	16
Sitzplätze	17
Wege	18
Parkierungsflächen	19
Ausstattungen	20
Grünstrukturen	21
Ergänzungen	
Anhang I	23
Anhang II	29
Impressum	34
Quellenverzeichnis	34

Einleitung

Leitfaden Aussenraumgestaltung in Kernzonen

Viele Dörfer befinden sich zurzeit in einem beschleunigten und empfindlichen Veränderungsprozess. Die Veränderungen der letzten 70 Jahre der Nachkriegszeit bedrängen das allgemein sehr positiv wahrgenommene Bild gewachsener Bauerndörfer. Verantwortlich dafür ist nicht nur der fortschreitende strukturell bedingte Rückgang der Bauern- und traditionellen Gewerbebetriebe sondern auch die Charakteristik der heutigen Wohnbedürfnisse. Die Wohnformen auf dem Lande nähern sich in den umgenutzten dörflichen Strukturen denjenigen klassischer Einfamiliensiedlungen und globalisierten urbanen Formen an. Private Aussenräume mit Sitzplätzen, Überdeckungen, Grilleinrichtungen, Hollywoodschaukeln etc. sind im ursprünglich halböffentlichen Aussenraum der Bauerndörfer ohne Konflikte kaum zu realisieren.

Ausgehend von der Räumlichen Entwicklungsstrategie soll das „Wohnen im Grünen“ bei der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Lindau gefördert werden.

In der Kernzone gilt gemäss Art. 8 Abs. 1 BZO:

Höhenlage der Gebäude und Terraingestaltung dürfen keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem massgebenden Terrain bewirken.

Die traditionelle Umgebungsgestaltung (Vorgärten, Vorplätze, Mauern, Hofräume etc.) ist zu erhalten und bei Sanierungen, Umbauten oder Neubauten möglichst weitgehend zu übernehmen oder zu verbessern. Die Baubehörde kann die Umwandlung bestehender Gärten in Autoabstellplätze verbieten.

Es hat sich gezeigt, dass das Konzept und die Gestaltung der Aussenräume von mindestens ebenso grosser Bedeutung ist, wie die Gestaltung und Positionierung der Gebäude. Die Aussenräume sind zentraler Teil des Ausdrucks der baulichen Anlagen zum öffentlichen Raum.

Warum ein Leitfaden zur Aussenraumgestaltung?

Als Ergänzung zur BZO liegt mit dem Leitfaden zur Entwicklung aussenräumlicher Vorschläge ein Instrument vor, das Antworten und Anregungen auf Fragen zu konzeptionellen Lösungsmöglichkeiten im gewachsenen und / oder landschaftlichen Kontext aufführt. Insbesondere sollen konkrete konzeptionelle und gestalterische Elemente im Aussenraum und deren Materialisierung aufgezeigt werden.

Nur „traditionelle Umgebungsgestaltung“ reicht nicht. Die Aufgabe ist komplexer. Der Leitfaden richtet sich an Bauherrschaften resp. ihre Planungsfirmen für die Landschaftsarchitektur. Mit diesem Leitfaden verdeutlicht der Gemeinderat die hohe Bedeutung, die er der Aussenraumgestaltung beimisst. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Freiraum entscheidend für die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort
- Grün- und Freiräume in verdichteten Baugebieten nötig
- Kühlende Wirkung von Pflanzen und offenen Flächen / Anpassung Klimawandel
- Beitrag zur Biodiversität im Siedlungsraum
- Identitätsstiftende Plätze und Strassen
- Berücksichtigung der traditionellen Umgebungsgestaltung

Besonders in Kernzonen sind gute Lösungen gefragt, aber dieser Leitfaden gilt sinngemäss auch als Empfehlung zur Umsetzung bei der Aussenraumgestaltung in den übrigen Wohnzonen. In der revidierten Bau- und Zonenordnung wird in den Wohnzonen für die Umsetzung einer begrüneten Umgebungsgestaltung deswegen die Grünflächenziffer des kantonalen Gesetzes (§ 257 PBG) eingeführt.

Grundstrategien: Einpassung / Dialog / sensibler Kontrast

Generell gilt: Die Umgebung von Bauten und Anlagen ist so zu gestalten, dass sich eine besonders gute Einordnung in die Landschaft und Siedlung sowie attraktive Aufenthaltsbereiche ergeben. Die Aussenräume sollen gemäss der BZO genügend Bereiche mit Bäumen, Sträuchern und Hecken enthalten. Dabei muss auf vorhandene prägende Naturobjekte Rücksicht genommen werden und bei Neuanlagen sind standortgerechte und einheimische Pflanzen zu verwenden. Die Versiegelung des Bodens mit wasserundurchlässigen Belägen ist auf das Minimum zu beschränken.

Grundlage für den Aufbau und die Strategie des Leitfadens bilden in der Kernzone die drei Grundstrategien:

- Einpassung: Die traditionelle Umgebungsgestaltung (Vorgärten, Vorplätze, (Trocken-) Mauern, Hofräume etc.) ist zu erhalten und bei Sanierungen, Umbauten oder Neubauten möglichst weitgehend zu übernehmen oder zu verbessern.
- Dialog: In Zusammenarbeit von Bauherrschaften, Planverfassenden und der Bewilligungsbehörde können standortspezifische, optimale Lösungen für die Aussenraumgestaltung erarbeitet werden.
- Sensibler Kontrast: Es sollen nicht nur Lösungen, die sich an der Tradition orientieren, möglich sein, sondern auch neuartige oder unkonventionelle Lösungen entwickelt und diskutiert werden können, die sich dennoch an Tradition und in die Ortsgeschichte einfügen.

Nicht bewilligungsfähig sind in Kernzonen (siehe auch Erläuterungen zur Auswahl an Materialisierung Seite 12):

- Kunstrasen
- Betonmauern (zugelassene maximale Höhe 80 cm)
- Reine Schottergärten
- Steinkörbe (unbepflanzt)

Verantwortung der Bauherrschaften und Planenden

Die Verantwortung für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen liegt bei den Bauherrschaften resp. ihren Planenden. Es wird empfohlen, einen gut qualifizierten Landschaftsarchitekten oder eine gut qualifizierte Landschaftsarchitektin für die konzeptionelle und praktische Planung der Aussenräume beizuziehen.

Genehmigt vom Gemeinderat am 24.11.2021

A. Erste Schritte: Analyse

Bebauungsstruktur:

- Baugruppen
- Setzung der Gebäude
- Prägende Gebäude
- Wichtige bauliche Gestaltungselemente



Frei- und Aussenraumstruktur:

- Wichtige Frei- und Strassenräume
- Wichtige Begrenzung von Freiräumen
- Raumwirksame Objekte, wie Brunnen, Mauern, Bäume
- Ortstypische Umgebungsgestaltung



Ortstypische Umgebungsgestaltung (Beispiele)



B. Zweiter Schritt: Möglichkeiten heutiger Gestaltung in Kernzonen

Als zweiter Schritt zeigt der Leitfaden eine Auswahl an möglichen neuzeitlichen Gestaltungen in der Kernzone, die auf die Analyse von Schritt 1 Bezug nehmen. Die Liste der gezeigten Beispiele ist nicht abschliessend.



Wohnen unter dem Baum

- Bäume als wirksames raumbildendes Mittel
- Akzentuierende, schützende und raumgliedernde Elemente
- Definition des privaten Umraumes der Gebäude



- Wohnen wie im Bauernhaus: Erhaltung des durchgehenden Charakters des halböffentlichen Umraumes
- Gebäudeumraum wird als halböffentlicher Aussenraum akzeptiert und zur Qualität gemacht
- Private Aussenräume werden nischenartig ins Gebäude eingeschrieben



Das Konzept „Bauerngarten“

- Auf einen unmittelbar vor dem Gebäude angeordneten privaten Aussenraum wird bewusst verzichtet.
- Der Bauerngarten bleibt zum gefassten Bereich für den privaten Aufenthalt



Untergeordneter Einbezug von privaten Aussenräumen



Möglichkeit der Ergänzung durch Gartenpavillon



C. Auswahl an Materialisierung

Oberflächen

Pflästerungen



Kiesflächen



Schrittplatten



Asphalt (nur in untergeordneter Erscheinung)



Treppenstufen

Blockstufen
Beispiel mit Distanzfugen



Stahlrahmenfassung



Blockstufen mit seitlicher Ablösung vom Terrain



Flachstufen



Mischform
Grünstufen mit Randstellriemen



Stufengarten

Stufengarten anstelle von Böschungen



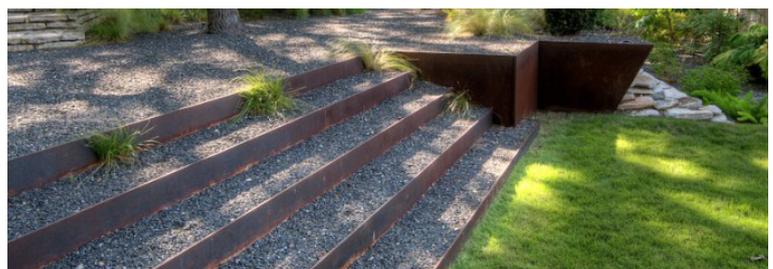
Kombination Treppenelemente und Bereiche für Aufenthalt



Stufengarten als Ziergartenbereiche



Stufen mit Stahlstellriemen



Stützmauern

Einfache Bruchsteinmauer
(max. Höhe 1.50 m)



Einfache Bruchsteinmauer mit eingefügten Treppenstufen



Einfassung als Sitzelement



Stahleinfassung
(max. Höhe 1.50 m)



Einzäunungen

Grundsätzlich gilt, dass natürliche Materialien verwendet werden müssen:

- Lebhäge werden immer bevorzugt (Bepflanzung)
- Steinkörbe, Steinstelen, Roststahl Elemente (diese müssen aber versetzt angeordnet werden, damit nicht eine grosse massive Wand in Erscheinung tritt)
- Holzpalisaden aus dem Baumarkt sind nicht das Beste, werden aber toleriert bis zu einer Höhe von 1.50 m
- Filigran gestaltete und sichtdurchlässige Zäune können auch geprüft werden
- Holzelemente sorgfältig gestaltet (max. Höhe 1.80 m)

Lebhag



Halbdurchlässiger Raumabschluss
(max. Höhe 1.50 m)



Raumabschluss in Holz in Kombination mit Heckenelement



Zaun



Sitzplätze

Sitzplatz unter schattenspendenden Bäumen



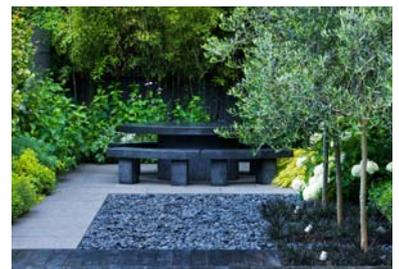
multifunktionales Element eines Sitzplatzbereiches (Feuerstelle, Wassertrog etc.)



Sitzplatz als Pavillon am Grundstückrand



Sitzplatz als ausgesparter Raum im üppigen Grün



Private Aussenräume als leicht abgesetzte Terrassenflächen



Wege

Erhaltung des zusammenhängenden
Grünbereiches durch abgesetzte Plattenstreifen



Verspielte Gesamtanlage



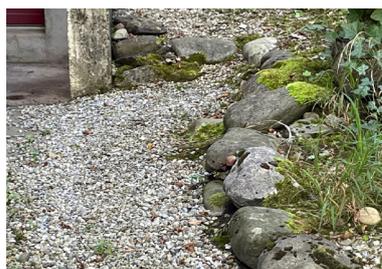
Betonelemente als Teil eines Systems von
Treppe, Wegverbindung und Aufenthaltsbereich



Rasen- und Gehbereiche als komplementäre
Komposition



Einfache Fassung von Wegbereichen
- Präzise Stahl- oder Holzabschlüsse
- Geröllbankett



Parkierungsflächen

Reduktion der befestigten Anteile auf Fahrbereiche



Musterbildende Kombination einfacher Grundelemente



Differenzierte Flächenkomposition für grössere Abstellbereiche



Alternative, gerichtete Form banaler Rasengittersteine



Beruhigte Form von Rasengittersteinen



Ausstattungen (Auswahl)

Kombination von
Baumgrube, Sitz- und Aufenthaltselementen



Minimalistische Sitzkombination



Aufenthaltsstufen mit natürlicher Materialqualität



Wasserspiel



Brunnen



Grünstrukturen

Heckenelemente



Magerflächen als unauffälliges Element



Traditionelle Gemüsegärten mit zonierender Wirkung



Blumenkissen



Rasen nur untergeordnet
(Kein Kunstrasen)



Ergänzungen

Schottergärten

Problematisch sind Schottergärten, die sowohl vom ökologischen wie auch ästhetischen Gesichtspunkt aus nicht vertretbar sind. Sie tragen zu einer Versiegelung und Verarmung der Böden bei, führen zu mehr Abwasser und reduzieren die Grünflächen im Siedlungsgebiet. Der vermeintliche Vorteil der Pflegeleichtigkeit trifft nur in den ersten Jahren zu, schon nach wenigen Jahren beginnen Wildkräuter, resp. Unkraut zu wachsen. Steine heizen sich auf und führen an Sommertagen zu zusätzlicher Hitze. Für Pflanzen (ausser Unkraut) und Tiere bieten diese Flächen kaum Lebensraum. Vom Anlegen von Schottergärten wird deshalb abgeraten.

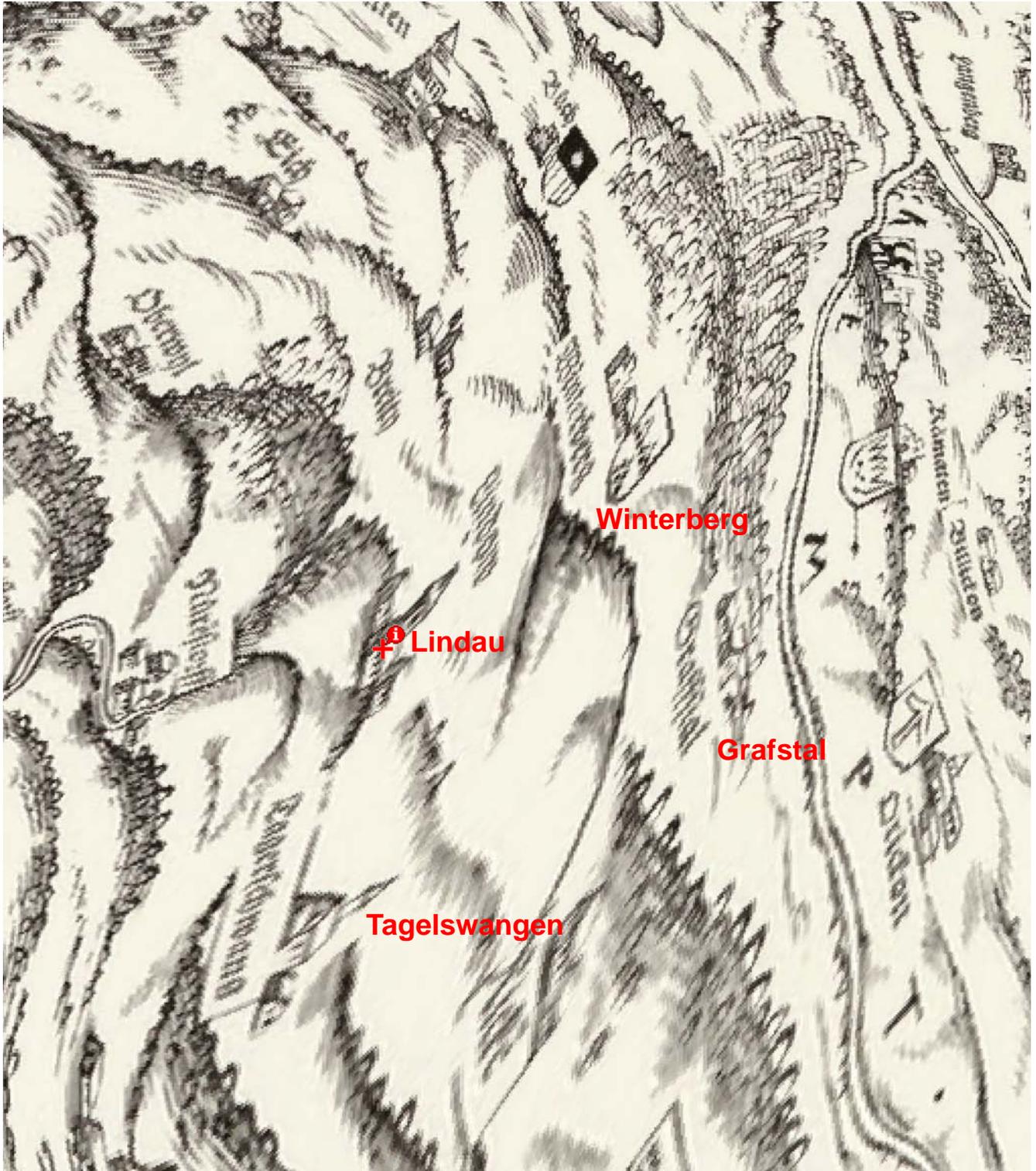
Steinkörbe

Steinkörbe, eingesetzt als reine Stützelemente oder Sichtschutz, sind ästhetisch wenig überzeugende Lösungen, zudem werden sie von Tieren und Pflanzen kaum spontan besiedelt. Trockenmauern sind zu bevorzugen. Werden dagegen in Steinkörben Pflanzen angesät, kann allerdings ein neuer Lebensraum für an trockene Standorte angepasste Arten entstehen.

Anhang I

16. Jahrhundert

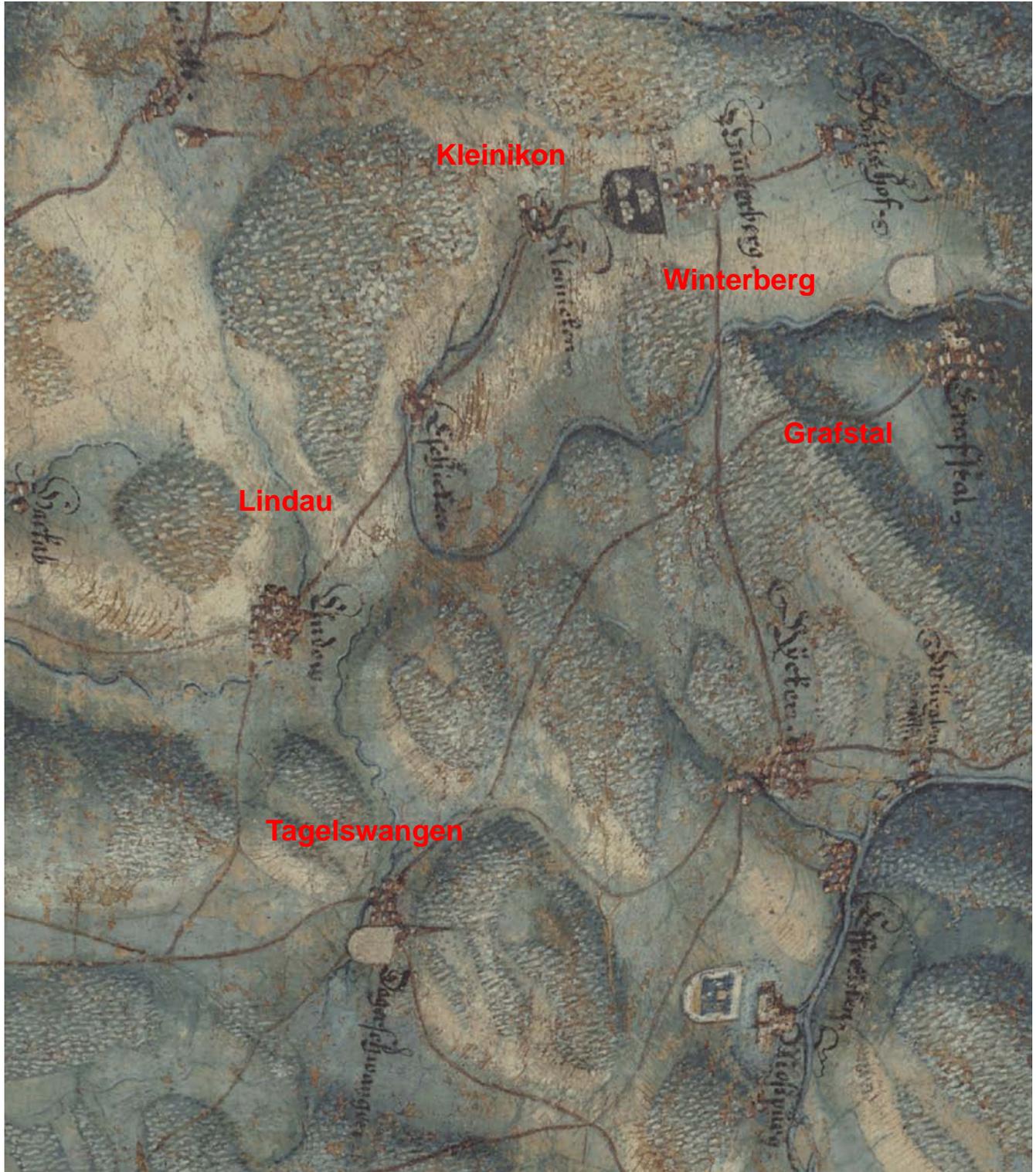
Mitte 16. Jahrhundert (Hans Jos Murer 1556) sind vier Kerne der Gemeinde Lindau schon als Weiler oder Befestigungen konstituiert.



Karte Hans Jos Murer 1556

17. Jahrhundert

Ab dem 17. Jahrhundert sind die Kerne klar als Siedlungen erkennbar, die in Verbindung stehen.



Karte Hans Conrad Gyger 1667

18. Jahrhundert

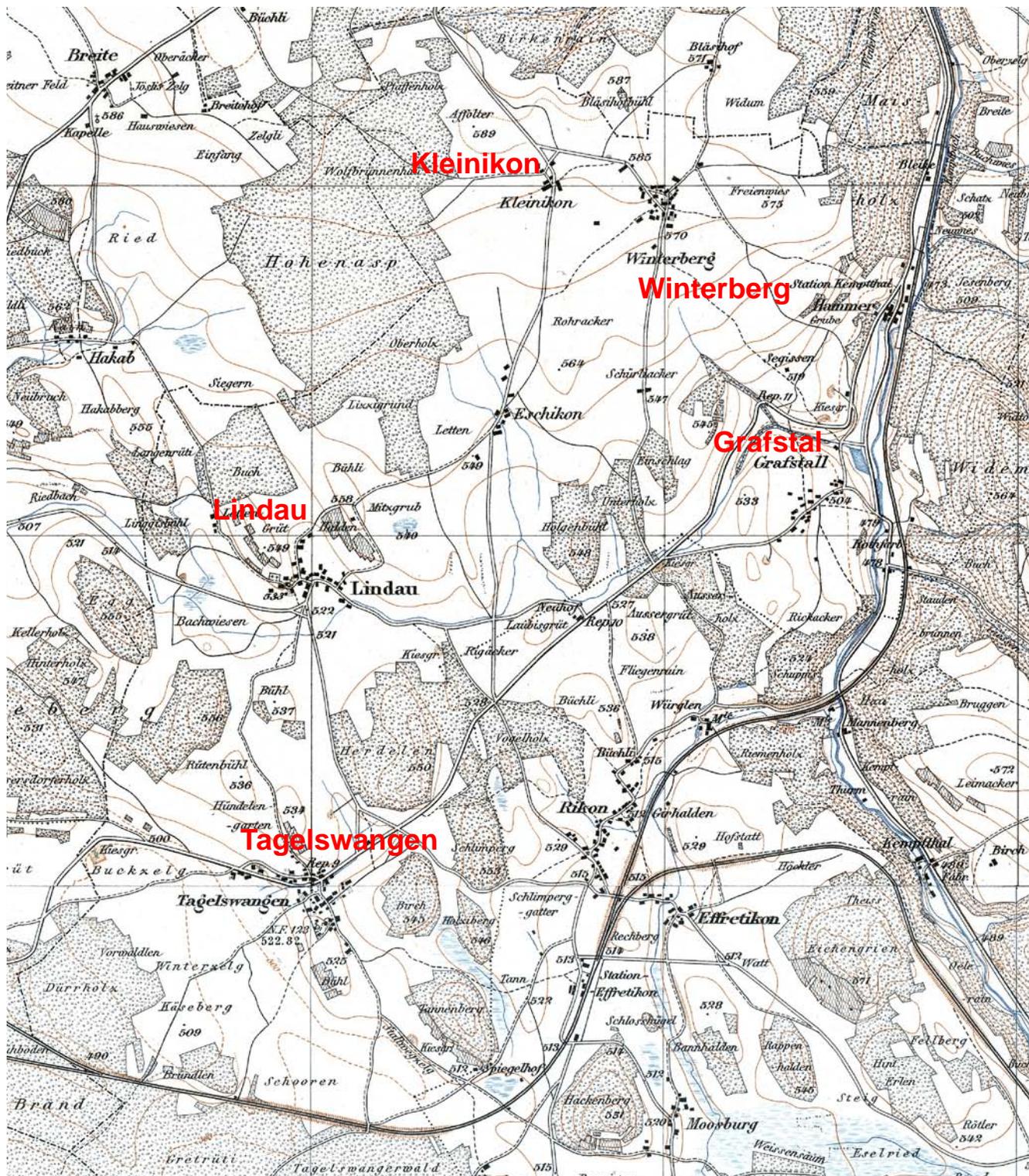
Im Laufe des 18. Jahrhunderts und bis Mitte des 19. Jahrhunderts werden die Siedlungen verdichtet.



Karte J. Wild, 1850, 1:25'000

19. Jahrhundert

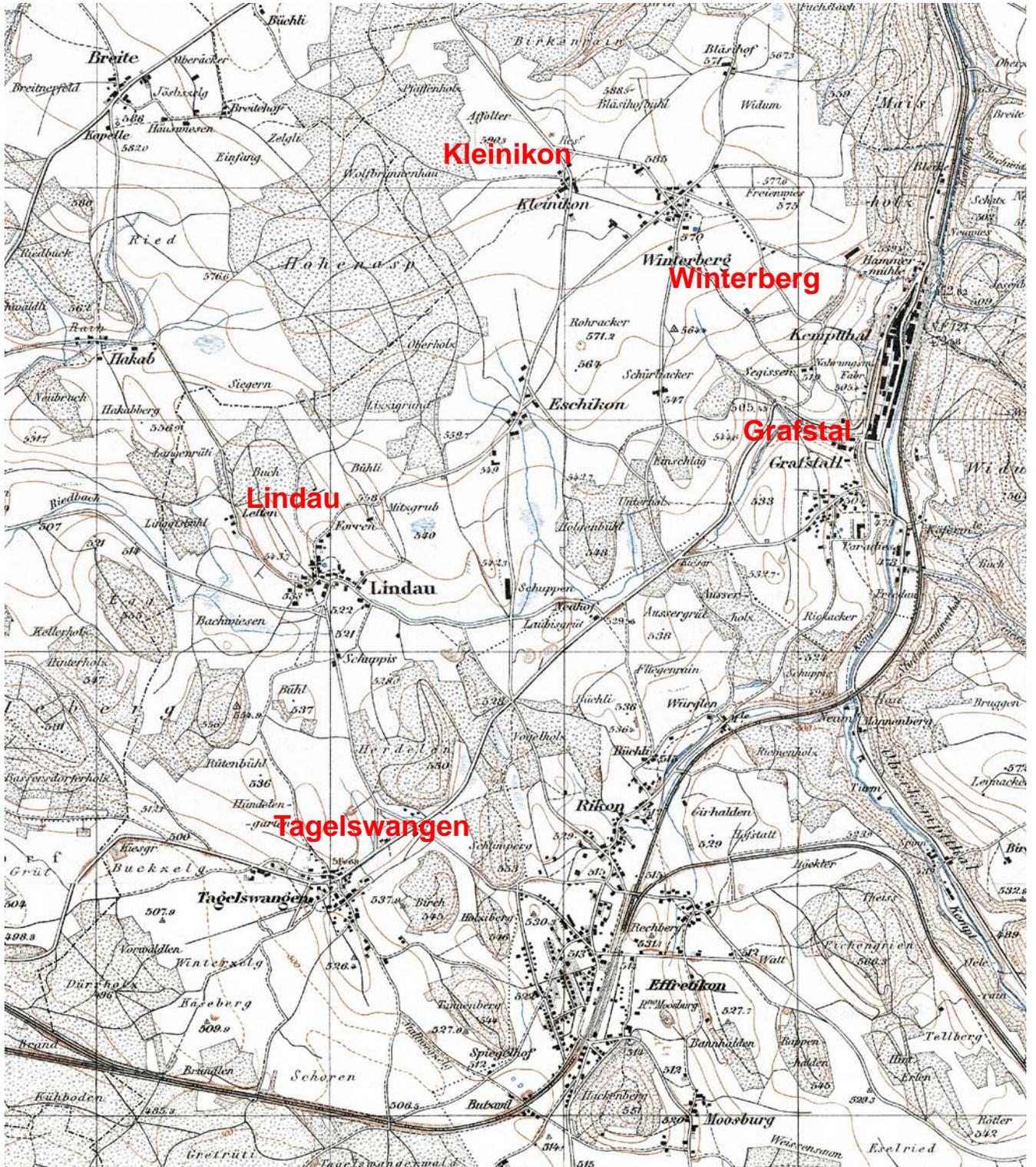
Die Kernzonen werden kaum noch verdichtet. Gebäude und Bauernhöfe werden entlang von Durchgangsstrassen und in landwirtschaftlich bewirtschafteten Zonen ausserhalb der Kernzonen erstellt.



Siegfriedkarte 1880, 1:25'000

20. Jahrhundert

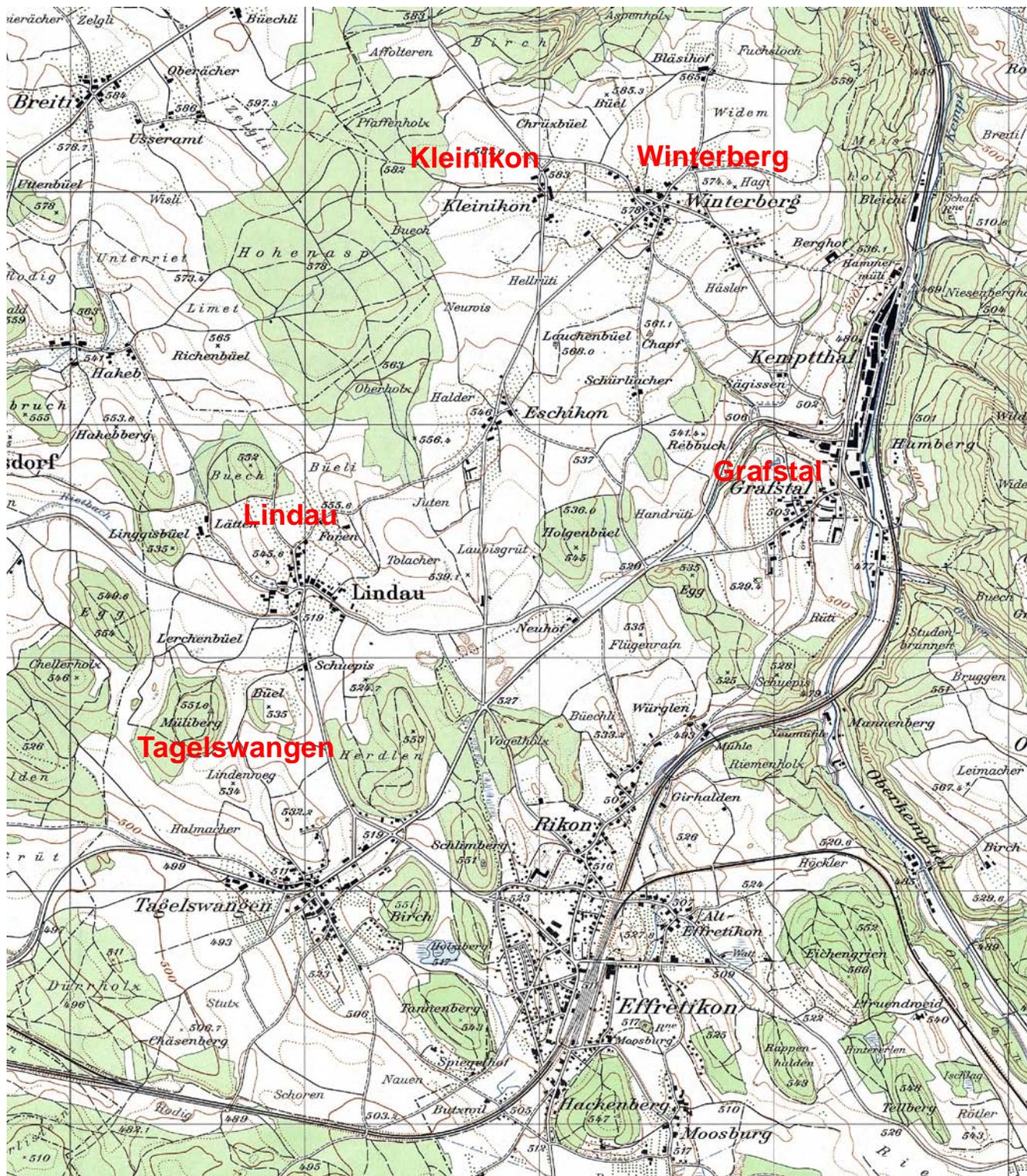
Im Zuge der Industrialisierung entstehen Industrieareale (Kemptthal).



Siegfriedkarte 1930, 1:25'000

20. Jahrhundert

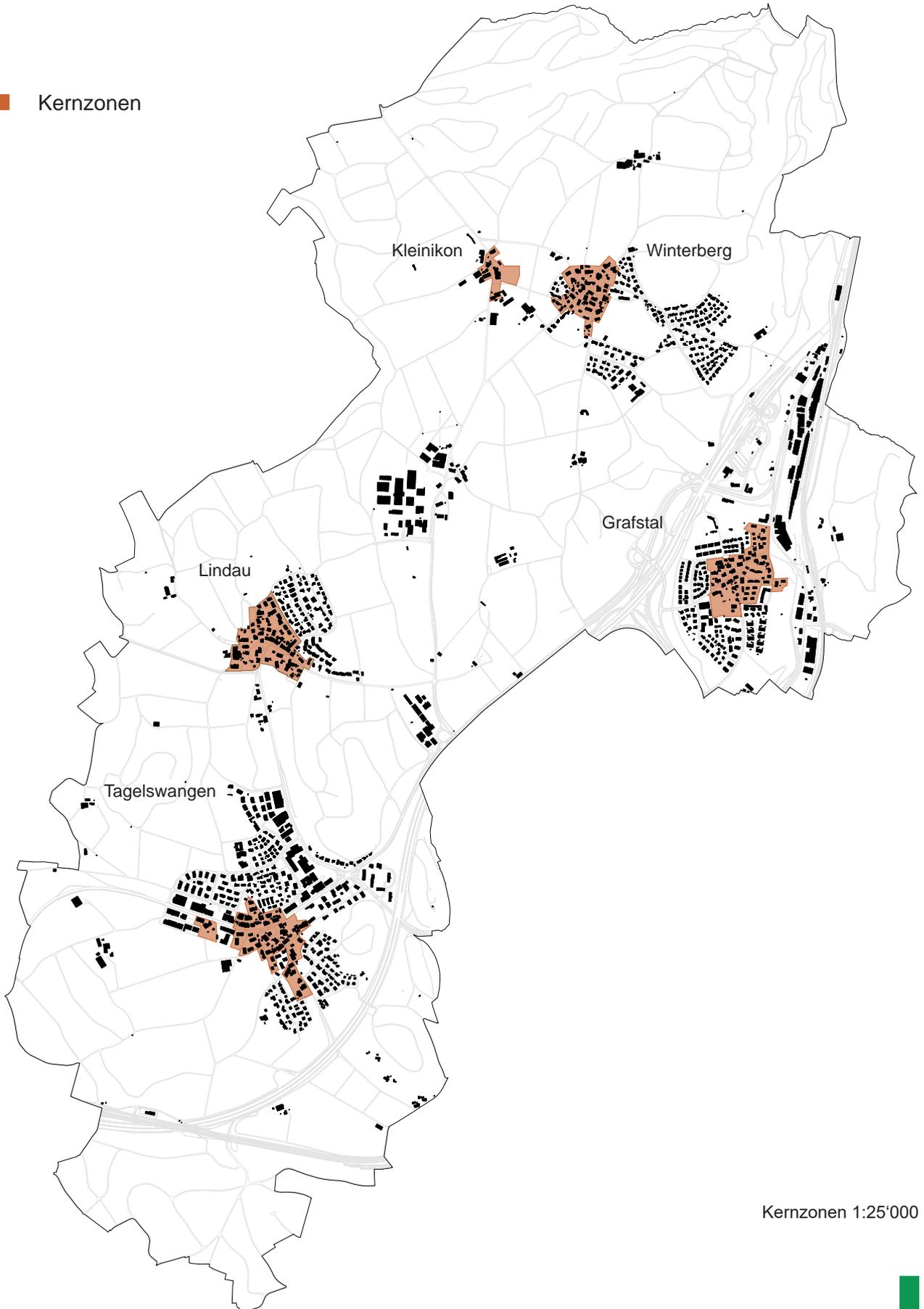
Die Kernzonen werden geringfügig verdichtet. Neue Wohnbauten entstehen vor allem ausserhalb der Kernzonen und beginnen eigene Quartiere zu bilden.



Alte Landeskarte 1956-64, 1:25'000

Anhang II

 Kernzonen

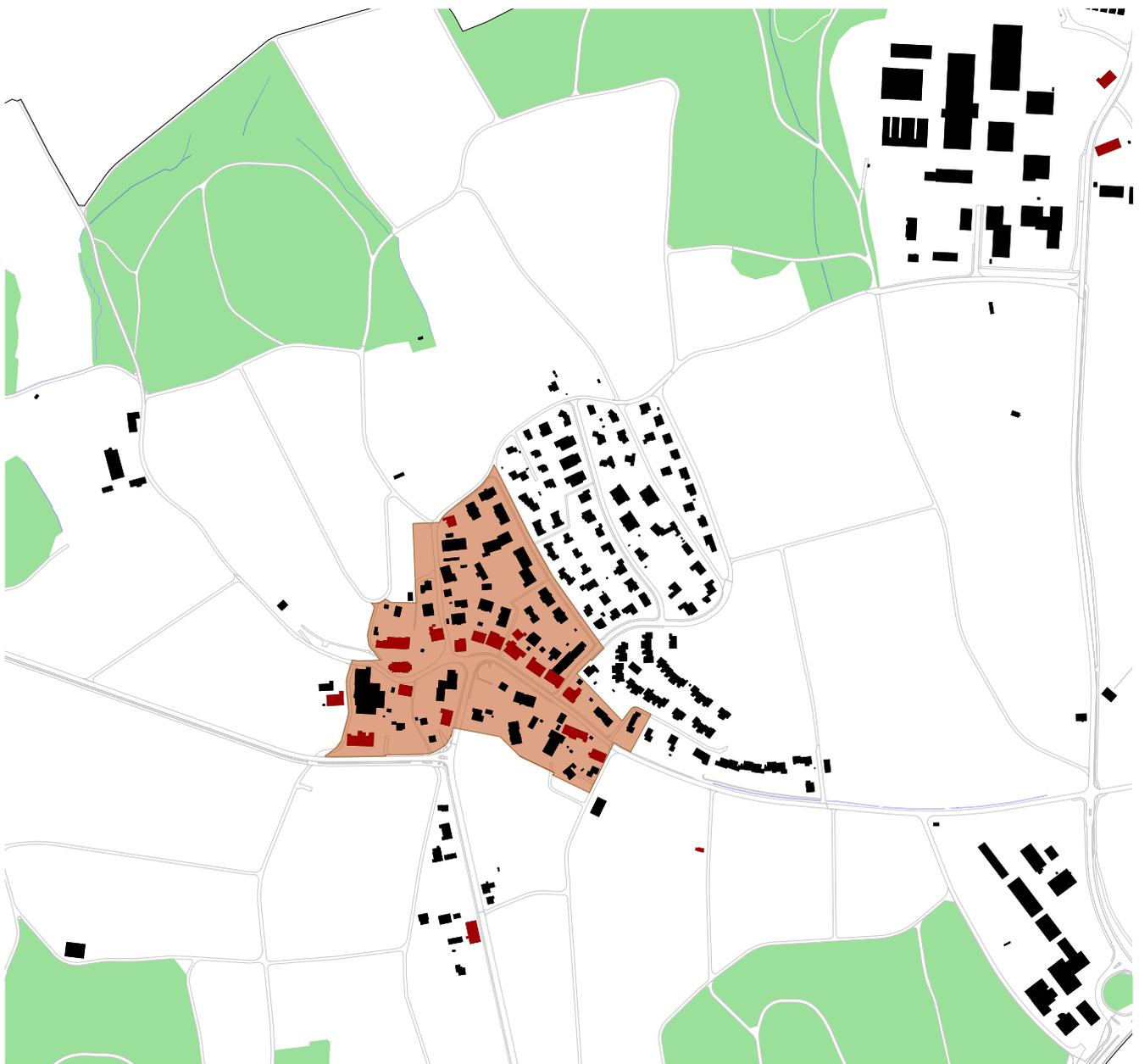


Kernzonen 1:25'000

Kernzone Lindau

Siedlungscharakter mit aktuellem Zentrumscharakter (Kirche, Friedhof, Platz, historische Bauten)

-  Kernzone
-  Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen

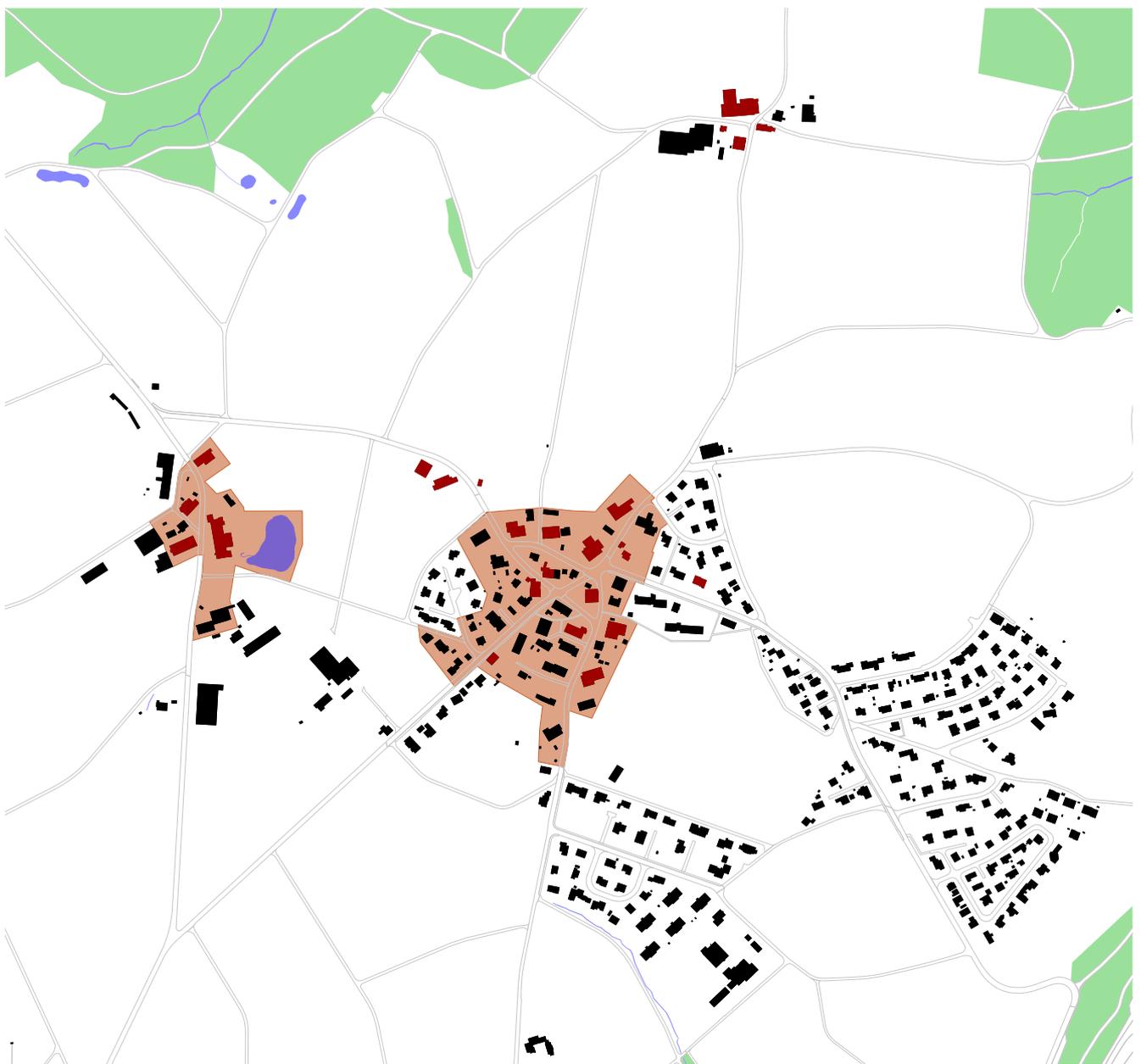


Kernzone Lindau 1:8000

Kernzone Winterberg und Kleinikon

Landwirtschaftlicher Charakter mit historischem Zentrum (Kreuzung, Brunnen, Vielzweckbauernhaus)

-  Kernzone
-  Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen



Kernzone Winterberg und Kleinikon 1:8000

Kernzone Grafstal

Landwirtschaftlicher Charakter mit Einflüssen der Gartenstadt

-  Kernzone
-  Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen

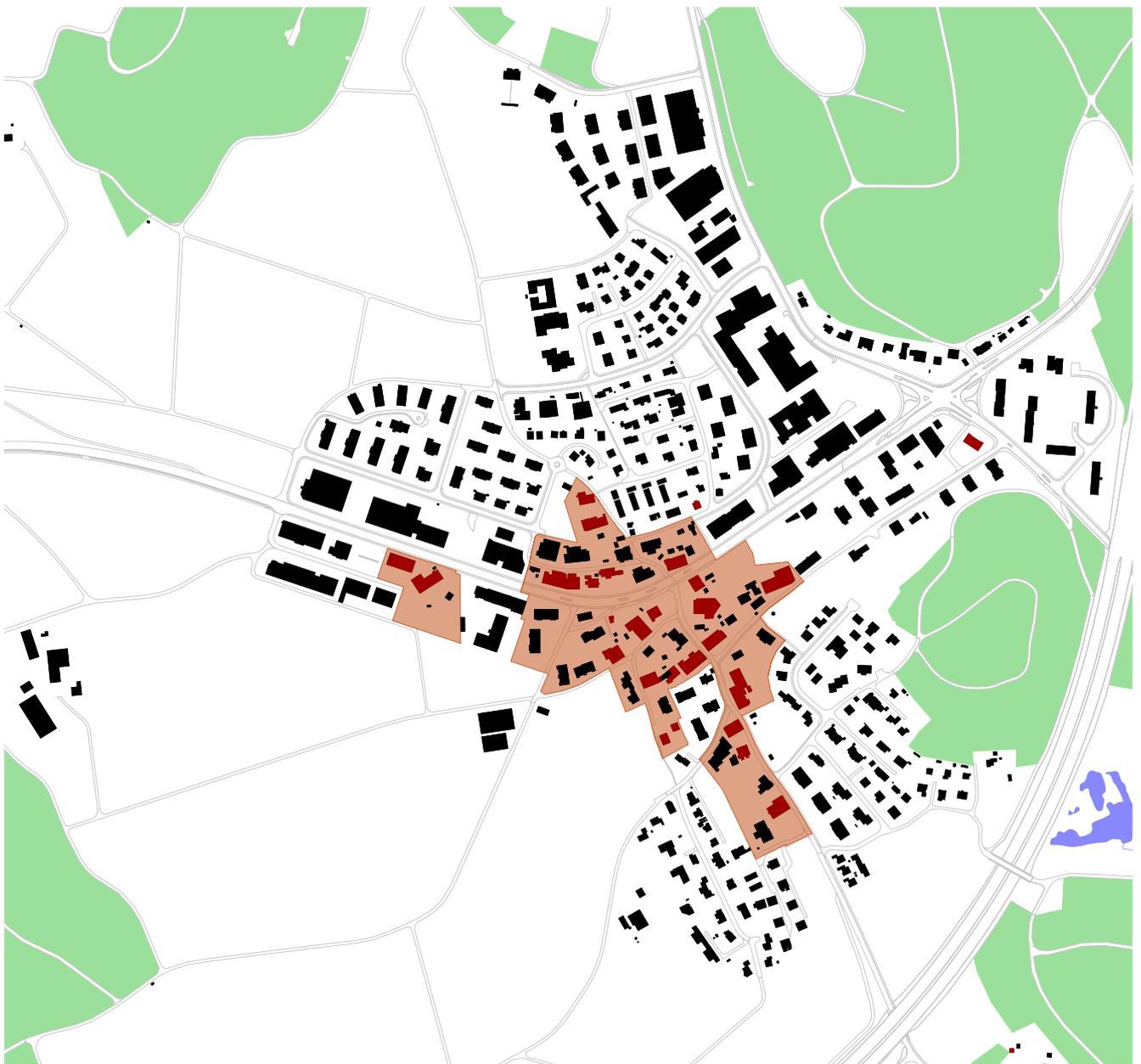


Kernzone Grafstal 1:8000

Kernzone Tagelswangen

Landwirtschaftlicher Charakter mit stark akzentuierter Durchgangsstrasse

-  Kernzone
-  Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen



Kernzone Tagelswangen 1:8000

Impressum

Susanne Sorg-Keller, Gemeinderätin Hochbau und Raumplanung

Abteilung Bau+Werke Lindau
Jürg Widmer, Dipl. Arch. ETH SIA

Quellen- und Fotonachweis

Leitfaden Aussenraumgestaltung in Kernzonen, Ortsbildkommission Gossau

Mitwirkung von Fachexperten ADP Architekten AG, Beat Jordi, Dipl. Arch. ETH BSA SIA

Evi Rothenbühler, „Schottergärten und Landschaft“, Praktikumsarbeit Nachhaltige Entwicklung, Universität Bern

Fotos

Susanne Sorg-Keller	Zaun	Seite 16
	Fassung	Seite 18
Jürg Widmer	Orte in Lindau	Seite 1
	Frei- und Aussenraumgestaltung	Seite 8, oben
	Umgebungsgestaltung	Seite 9, unten
	Wohnen unter dem Baum	Seite 10, unten
	Heckenelemente	Seite 21, oben
	Rasen	Seite 21, unten
Christina Wyss-Wegmann	Bauerngarten	Seite 11, oben

Die übrigen Beispiel-Fotos stammen aus dem Leitfaden Aussenraumgestaltung in Kernzonen, Ortsbildkommission Gossau

Karten

GIS des Kanton Zürich	Anhang I
-----------------------	----------

Lindau, 07.11.2021